Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 89 (1992)

Heft: 1

Artikel: Sprachregelungen

Autor: Weiersmüller, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838148

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nach einem für die ganze Schweiz gültigen Existenzminimum ist für mich aber die Verknüpfung materieller und persönlicher Hilfe. Aus meiner Erfahrung weiss ich, dass die Qualität der Fürsorge von der Betreuung, von einer ganzheitlichen Betreuung, abhängt. Unter ganzheitlich verstehe ich die Verknüpfung von materiellen und persönlichen Hilfs- und Beratungsangeboten. Dazu gehört auch, Motivationsarbeit zu leisten und wo nötig Forderungen zu stellen, die aufbauend wirken.

Ist es realistisch, auf eine Revision der heutigen Fürsorge oder auf ein existenzsicherndes Grundeinkommen zu hoffen?

Hoffen kann man immer. Ich denke, dass ein verbessertes Fürsorgesystem mehr Chancen hat, realisiert zu werden. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge arbeitet zur Zeit intensiv daran, auf die Probleme im gesamten Fürsorgebereich aufmerksam zu machen und wo nötig Verbesserungen vorzuschlagen. Wir machen auf die Probleme der öffentlichen Fürsorge aufmerksam, auch auf deren Schwachstellen. Auf was können wir realistischerweise hoffen? – fragen Sie. Ich bin für sofortige Hilfe, dafür, dass wir bereits heute Änderungen verwirklichen. Dabei müssen wir künftige Modelle, wie ein existenzsicherndes Grundeinkommen, diskutieren, die Augen für neue Konzepte offenhalten.

Sprachregelungen

Definitionen von Botschafter Rudolf Weiersmüller*

1. Echte Asylsuchende

die den Mut hatten, sich Diktaturen verschiedener Art zu widersetzen, und die sich in einem gewissen Zeitpunkt zur Flucht entschliessen. Es handelt sich um einen der zahlenmässig kleinsten Teile unserer Einwanderungen, pro Jahr etwa ein- bis zweitausend Personen. Auf diesen Personenkreis ist unser Asylgesetz zugeschnitten.

2. Gewalt- oder De-Facto-Flüchtlinge

Hiezu gehören jene Fälle, wo gewisse Altersgruppen oder Bevölkerungsteile sich in einer punkto allgemeine Sicherheit unangenehmen bis prekären Lage befinden, ohne dass ihnen persönlich direkte Gefahr droht. Solche Gruppen entscheiden sich zuweilen in einer bestimmten Konfliktphase zur Verlegung des Standortes ausserhalb ihrer Landesgrenzen. Wissend um die Asylgesetzgebungen, wählen sie nicht unbedingt Nachbarländer, sondern ein westeuropäisches Land, darunter die Schweiz.

Der Vorgang läuft meistens in zwei Etappen ab. Zuerst reisen Vorboten ein, quasi probeweise. Nach einiger Zeit erfolgt dann die Einreise in grösserer Zahl. Man spricht vom sogenannten Ankereffekt, der übrigens auch bei der schweizerischen Auswanderung im 19. Jahrhundert eine Rolle gespielt hat. Das Ausweichen

aus einer unangenehmen und gegebenenfalls gefährlichen Situation lässt sich, wenn die Schweiz als Destination gewählt wird, noch meistens mit einer substantiellen Einkommensverbesserung verbinden, sofern der Weg über das Asylverfahren gewählt wird. In unserem Gesetz ist ja der Grundsatz verankert, dass diese Personen in der Regel nach drei Monaten ein Recht auf Erwerbstätigkeit haben. Die Zahl der in diese zweite Kategorie fallenden Personen schwankt sehr. Sie ist auch eine Definitionsfrage. Aber bei näherer Analyse hält auch sie sich, jedenfalls zur Zeit (November 89), noch in Grenzen.

Wirtschaftlich bedingte Einwanderer

Es handelt sich um die umfangreichste Kategorie: Personen, die aus Mitteilungen von Bekannten und aus andern Nachrichtenquellen über die Möglichkeit orientiert worden sind, welche unsere Asylgesetzgebung bietet, um bei uns temporär oder auf Dauer zu leben und zu arbeiten. Sie stammen zum Teil aus den gleichen Ländern wie die beiden ersten Kategorien.

Diese Personen holen oft Rat bei Spezialisten, um ihre Einreise zu organisieren und die Asylbegründung möglichst einleuchtend zu gestalten. Bei einigermassen geschicktem Vorgehen und unter Beizug heute hierauf spezialisierter Rechtsanwaltsbüros ist ein vorerst legaler und dann, ohne Rechtsbeistand, ein illegaler längerer Aufenthalt in der Schweiz mit Erwerbstätigkeit und teilweisem Familiennachzug möglich. Dies natürlich nicht in allen Fällen.

Die drei Kategorien überlappen sich manchmal, und die Problematik der Entflechtung gibt zu manchen Kommentaren Anlass.

* Quelle: Botschafter Rudolf Weiersmüller, Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik im Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten. Vortrag vor der Ortsgruppe Schaffhausen der NHG am 23.11.89. Veröffentlicht in: «Natur und Mensch», Nr. 1/2 1991.

Die Kommissionen der SKöF

Anlässlich der letzten Vorstandssitzung wurden u. a. auch die Fachkommissionen der SKöF für die neue Legislaturperiode bestellt.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Präsidium: Theo Keller, SG; Othmar Aregger, LU; Claudio Ciabuschi, Unterseen/BE; Raymond Weltert, UR; Blaise Bühler, VD; Walter Reist, Zürich.

Praxishilfen / Klientengruppen

Präsidium: Michael Hohn, Bern; Paul Holenstein, TG; Ruedi Michel, Basel; Daniel-François Ruchon, Genève; Lisbeth Brand, Stans; Rosmarie Ruder, Zürich; Gustavo Seitz, Bellinzona.